



AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 3

Donnerstag, den 28. April 2022

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite
19.04.2022	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiezentrale LEIPA Georg Leinfelder GmbH“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 294/5 (Teilfl.), 1202 (Teilfl.) und 1203/5 Gemarkung Schrobenhausen; Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	21
21.04.2022	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Schloss Sandizell“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1, 1/1, 1/2, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 2, 2/2 und 2/3 Gemarkung Sandizell nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 13a i.V.m. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	24
28.04.2022	Stellenausschreibung Amtsleitung (m/w/d) für die Bauverwaltung	26
28.04.2022	Stellenausschreibung Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)	28

Impressum

Herausgeber:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiezentrale LEIPA Georg Leinfelder GmbH“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 294/5 (Teilfl.), 1202 (Teilfl.) und 1203/5 Gemarkung Schrobenhausen; Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Schrobenhausen hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiezentrale LEIPA Georg Leinfelder GmbH“ mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 294/5 (Teilfl.), 1202 (Teilfl.) und 1203/5 Gemarkung Schrobenhausen und gleichzeitigen Ersatz des Bebauungsplans Nr. 82 „Betriebsgelände Firma Leinfelder GmbH & Co“ für den Teilbereich gefasst.

Der Planbereich liegt in ca. 450 km Entfernung südwestlich des Schrobenhausener Stadtzentrums am südlichen Ende der Rot-Kreuz-Straße innerhalb des Werksgeländes der LEIPA Georg Leinfelder GmbH. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der für die Errichtung einer neuen Energiezentrale notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen. Zur Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der Energieversorgung soll vor dem Hintergrund der politisch angestrebten Dekarbonisierung eine neue Energiezentrale zur Versorgung des Werkes der LEIPA Georg Leinfelder GmbH errichtet werden. Die neue Energiezentrale soll die bestehende kohlebefeuerte Kesselanlage im Osten des Werksgeländes ersetzen, die nach Inbetriebnahme der neuen Anlage stillgelegt werden soll. Das geplante Vorhaben umfasst zwei erdgasbefeuerte Großwasserraumkessel mit Nebenanlagen wie Schornstein.

Der Bau- und Umweltausschuss billigte am 05.04.2022 in seiner Sitzung den Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 05.04.2022.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, Festsetzungen durch Planzeichen und Text, Zeichenerklärung, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen in der Fassung vom 05.04.2022, Begründung in der Fassung vom 05.04.2022, Umweltbericht in der Fassung vom 05.04.2022 mit folgenden Bestandteilen und Anlagen:

- „LEIPA Georg Leinfelder GmbH – Schornsteinhöhenberechnung neue Kesselanlage“, Bericht Nr. M148533/06, Müller-BBM GmbH, Planegg bei München, Stand 03.11.2021
- „Immissionsprognose neue Kesselanlage“, Bericht Nr. M148533/07, Müller-BBM GmbH, Planegg bei München, Stand 23.11.2021
- „Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Energiezentrale LEIPA Georg Leinfelder GmbH – Ermittlung und Beurteilung der durch das neue Kesselhaus zu erwartenden Geräuschmissionen“, Bericht Nr. M152326/10, Müller-BBM GmbH, Planegg bei München, Stand 26.10.2021

- „LEIPA Georg Leinfelder GmbH – FFH-Vorprüfung für die neue Energiezentrale am Standort Schrobenhausen“, Bericht Nr. M148533/09, Müller-BBM GmbH, Niederlassung Gelsenkirchen, Stand 17.12.2021
- „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den Kriterien der Anlage 3 des UVPG für die neue Kesselanlage“, Bericht Nr. M148533/08, Müller-BBM GmbH, Niederlassung Gelsenkirchen, Stand 12.01.2022
- Errichtung der LEIPA Energiezentrale „Geotechnischer Bericht EC 7“ INGEOTEC, Schrobenhausen, Stand 16.01.2020
- „Hydraulischer Nachweis für das Bauvorhaben Energiezentrale LEIPA“, Dr. Blasy – Dr. Øverland Beratende Ingenieure GmbH, Eching am Ammersee, Stand 07.02.2022
- Gewässerentwicklungsplan Stadt Schrobenhausen, Planungsbüro Ecker, Lenbachplatz 16, 86529 Schrobenhausen, Stand Februar 2005

liegt in der Zeit von

09. Mai bis einschließlich 10. Juni 2022

im Eingangsbereich der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen während der allgemeinen Dienststunden (Mo. bis Fr. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr) öffentlich aus. Bei vorheriger Terminvereinbarung können die Planungen auch gern in einem persönlichen Gespräch dargelegt werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- zum Schutzgut Mensch
bzgl. des Immissionsschutzes (Lufthygiene und Lärm) im Umweltbericht und in den Immissionsgutachten
- zum Schutzgut Wasser
bzgl. Überschwemmungsgebiet im Umweltbericht und hydraulischem Nachweis zum Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt
bzgl. Schutzgebiete, Biotope und Vegetation im Umweltbericht, in der FFH-Vorprüfung und den Immissionsprognosen
- zum Schutzgut Luft / Klima
bzgl. Lufthygiene im Umweltbericht und im Immissionsgutachten
- zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
bzgl. Bau- und Bodendenkmäcker und Überschwemmungsgebiet im Umweltbericht und hydraulischem Nachweis

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft, aktuelle Bauleitplanverfahren“ unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

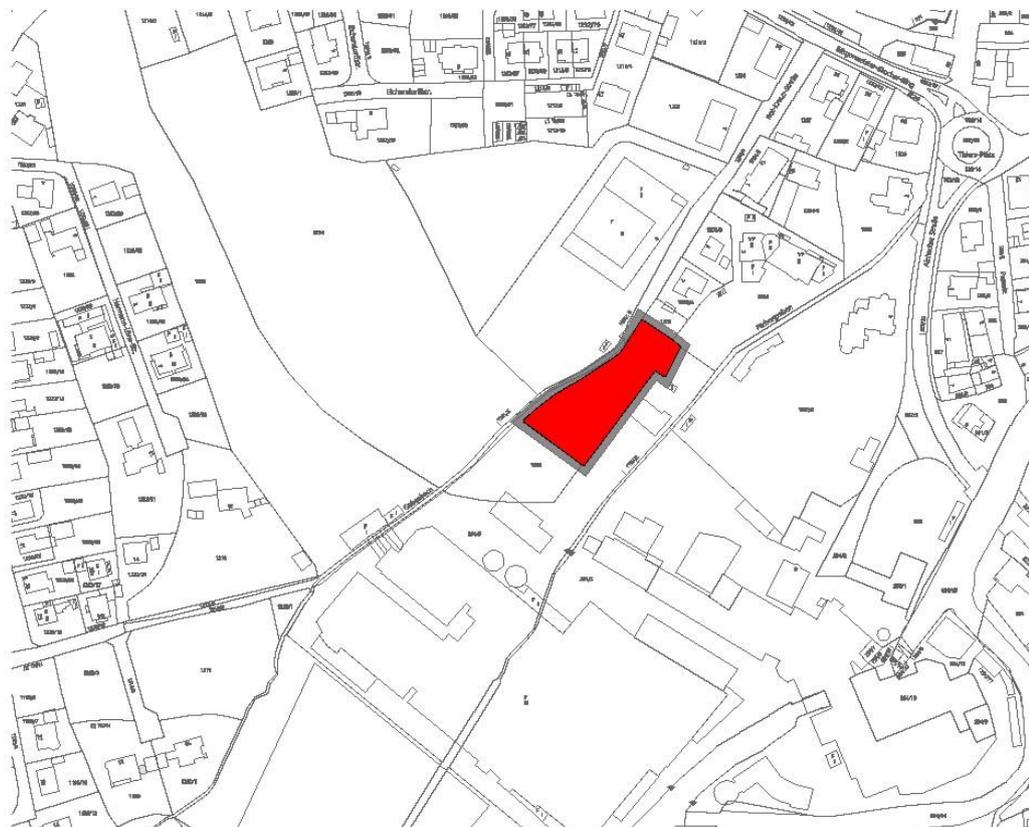
Schrobenhausen, den 19.04.2022

STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner

Erster Bürgermeister



Lageplan (unmaßstäblich) mit Darstellung des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiezentrale LEIPA Georg Leinfelder GmbH“ und gleichzeitigen Ersatz des Bebauungsplans Nr. 82 „Betriebsgelände Firma Leinfelder GmbH & Co“ für den Teilbereich

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Schloss Sandizell“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1, 1/1, 1/2, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 2, 2/2 und 2/3 Gemarkung Sandizell nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 13a i.V.m. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 28.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Schloss Sandizell“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1, 1/1, 1/2, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 2, 2/2 und 2/3 der Gemarkung Sandizell beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 02.04.2020 im Amtsblatt Nr. 9 der Stadt Schrobenhausen und in der Schrobenhausener Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf wurde aufgrund mehrerer Änderungen nochmals überarbeitet und wurde vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 08.02.2022 gebilligt. In der Zwischenzeit haben sich erneute Änderungen/Ergänzungen (Bauräume Nebengebäude, GRZ, Verkehrsachsen und Stellplätze Ostareal) ergeben.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 08.02.2022 ergänzt am 06.04.2022 liegt nun mit Satzungstext und Begründung inkl. Vorhaben- und Erschließungsplänen in der Zeit vom

06. Mai 2022 bis 19. Mai 2022

in der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen zu den oben genannten Ergänzungen/Änderungen (Bauräume Nebengebäude, GRZ, Verkehrsachsen und Stellplätze Ostareal) vorbringen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Aufgrund der derzeit vorherrschenden Corona-Pandemie kann es gegebenenfalls zu Beeinträchtigungen bei der Einsichtnahme der öffentlich ausliegenden Planunterlagen kommen.

Neben der Einsichtnahme der Planunterlagen über die Homepage der Stadt Schrobenhausen haben Sie aber auch die Möglichkeit, für eine Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme (schriftlich oder zur Niederschrift) vor Ort einen Termin zu vereinbaren.

Die bereits eingegangenen Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, welche im Zeitraum Februar/März 2022 vorgebracht wurden, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 21.04.2022
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister



Die **Stadt Schrobenhausen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Amtsleitung (m/w/d) für die Bauverwaltung

in Vollzeit und unbefristet.

Aufgabenschwerpunkte

- Leitung des Amtes Bauverwaltung mit den Sachgebieten Bautechnik, Gebäudeunterhalt und Baurecht
- Steuerung und Mitwirkung an baurechtlichen Verfahren
- Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros und Baufirmen sowie Überwachung der Leistungserbringung als Bauherrenvertretung
- Erteilung von baufachlichen Stellungnahmen
- Vorbereitung und Prüfung von Ingenieur- und Bauverträgen
- Vorbereitung und Präsentation in städtischen Gremien
- zielorientierte Führung und Organisation der Bauverwaltung

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossenes Studium (Diplom, Bachelor oder Master) der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Architektur oder ein vergleichbares Studium im Bereich des Bauwesens
- einschlägige Berufserfahrung in der Bauleitung und in der Personalführung
- umfassende Kenntnisse im öffentlichen Bau-, Bauvertrags- und Vergaberecht sowie Umgang mit MS-Office
- eigenverantwortliches Handeln sowie gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, selbstständiges, bürgerfreundliches und kundenorientiertes Arbeiten
- hohe Belastbarkeit sowie ein ausgeprägtes Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Teilnahme an Stadtrats- und Ausschusssitzungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit

Wir bieten Ihnen

- leistungsgerechte Bezahlung nach den Vorschriften des TVöD entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Mitarbeit in einer modernen Kommunalverwaltung mit einem hohen Maß an Verantwortung
- Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung
- die Möglichkeit der Nutzung des Fahrradleasings durch Entgeltumwandlung
- interessantes und anspruchsvolles Aufgabengebiet
- Mitarbeit in einem engagierten und aufgeschlossenen Team
- fachbezogene Fortbildungsmöglichkeiten
- die Vorteile einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst, wie Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt sowie betriebliche Altersvorsorge

Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich bis zum 30. April 2022 über unser Bewerberportal.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Finster (Tel. 08252/90-2020) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

www.schrobenhausen.de/jobs



Die **Stadt Schrobenhausen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

in Vollzeit und unbefristet für das städtische Freibad.

Aufgabenschwerpunkte

- Aufsicht und Überwachung des Badebetriebes einschließlich Beckenaufsicht
- Bedienung und Betreuung der Bädertechnik sowie Überwachung der technischen Betriebsfunktionen
- Überprüfung der Wasserqualität
- Einleiten und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen
- Mithilfe bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe
- aktueller Nachweis des Rettungsschwimmerabzeichens in Silber
- aktuelles erweitertes Führungszeugnis
- gute technische Kenntnisse und handwerkliches Geschick
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, selbstständiges Arbeiten
- Bereitschaft zum geregelten Schichtdienst und zur Arbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- besucherfreundliches, dienstleistungsorientiertes und sicheres Auftreten

Wir bieten Ihnen

- leistungsgerechte Bezahlung nach den Vorschriften des TVöD entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- eine sichere und zukunftsorientierte Beschäftigung
- ein interessantes und breites Arbeitsspektrum
- Mitarbeit in einem engagierten und aufgeschlossenen Team
- die Möglichkeit der Nutzung des Fahrradleasings durch Entgeltumwandlung
- die Vorteile einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst, wie Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt sowie betriebliche Altersvorsorge

Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich bis zum 31. Mai 2022 über unser Bewerberportal.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Brandstetter (Tel. 08252/90-2121) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

www.schrobenhausen.de/jobs